

TOP	-Ö-
101	U

ı	V	o'	rl	2	a	_
ı	ν	O	r	а	a	е

☐ zur Beschlussfassun ☐ als Bericht	g
Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	25.03.2009

			Abstimmungsergebnis				
	bisherige Beratungsfolge	Sitzungster min	einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen
1							
2							
3							

Betreff

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010 Änderung der Vergaberichtlinien

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom	
Anlage	
	-

Am 12.03.2009 erließ der Oberbürgermeister die dringliche Anordnung:

- Nach Nr. 7.10 der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth vom 17.10.2001 i.d.F. der Änderungsbeschlüsse vom 23.10.2002, 23.07.2003, 22.12.2005, 16.03.2005 und 14.03.2007 wird folgende Nr. 7.11 angefügt:
 - "7.11 <u>Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010</u> Um Vergabeverfahren zur Überwindung der gegenwärtigen Konjunkturschwäche zu beschleunigen, können Vergabeverfahren, abweichend von den Nr. 7.3 und 7.4 der Vergaberichtlinien, nach den Regelungen der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 Az.: B II 2-6004-143-12 (Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010) erfolgen."
- 2. Die neue Nr. 7.11 der Vergaberichtlinien tritt mit Wirkung zum 31.12.2010 außer Kraft.

Sachverhalt

Der Freistaat Bayern hat im Hinblick auf das Konjunkturpaket II der Bundesregierung mit Bekanntmachung vom 03.03.09 die Schwellenwerte für beschränkte und freihändige Vergaben angehoben. Die vom Freistaat beschlossenen Erleichterungen gelten dabei nicht nur für die Projekte des Konjunkturprogramms II, sondern für <u>alle</u> öffentlichen Projekte. So soll die Wirtschaft angekurbelt und der Prozess der öffentlichen Auftragsvergabe beschleunigt werden. Da gegen den Abschwung effektiv gearbeitet werden soll, müssen die zusätzlichen Aufträge zügig erteilt und realisiert werden.

Für die Stadt Fürth gelten die Änderungen der Bayerischen Staatsregierung nicht unmittelbar. Hier waren die städtischen Vergaberichtlinien entsprechend anzupassen.

Mit dem Verweis auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 Az.: B II 2-6004-143-12 (Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010) in der neuen Nr. 7.11 der Vergaberichtlinien bewegt sich die Stadt Fürth auf der Linie des Freistaates Bayern.

Die dringliche Anordnung gemäß Art 37 Abs. 3 GO war notwendig um ein zügiges Handeln im Sinne der Bekanntmachung des Freistaates Bayern zu gewährleisten. Aufgrund bereits laufender Vergabeverfahren im Baureferat war ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zeitlich nicht vertretbar.

	Finanzielle Auswirkungen		jährliche Fol	gelasten	
	□ ja Gesamtkosten	€	□ nein	□ ja	€
	Veranschlagung im Haushalt			•	
	nein ja bei Hst.	Budget-Nr.	im	Vwhh	Vmhh
	wenn nein, Deckungsvorschlag:				
	Zustimmung der Käm Beteiligte Dien	ststellen:			
	liegt vor:	RpA X weitere:	X Ref. V		
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	□ja	⊠nein		
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	□ja	□nein		
ı					
Ш	. POA/SD zur Versendung mit der Tageso	ordnung			
111	. Zur Stadtratssitzung				
	. Zui Gladiraissiizurig				
	Fürth, 16.03.2009				
	Referat II				
	Unterschrift des Referenten	Sachbearbeiter/in:			Tel.:
	Onterschillt des neierenten	Herr Hufnagel, POA/0	Ora1		1307
		2 112	- 9 ·		